



Jahnataler Echo

Amtsblatt der Gemeinde Ostrau

mit den Ortsteilen Auerschütz, Beutig, Binnewitz, Clanzschwitz, Delmschütz, Döhlen, Jahna, Kattnitz, Kiebitz, Merschütz, Münchhof, Niederlützschera, Noschkowitz, Oberlützschera, Obersteina, Ostrau, Pulsitz, Rittnitz, Schlagwitz, Schmorren, Schrebitz, Sömnitz, Töllschütz, Trebanitz, Zschochau

8. Jahrgang

Ausgabe Nr. 2

25. Januar 2012

Newsletter Bürgerstiftung Ostrau

Der Stiftungsrat wurde benannt

Nach einer kurzen Verschnaufpause zwischen Weihnachten und Neujahr haben wir wieder Fahrt aufgenommen und uns in der 1. Sitzung des neuen Jahres mit der Benennung des Stiftungsrates und der Aktivitätenplanung 2012 beschäftigt.

Dem Stiftungsrat unserer Bürgerstiftung gehören an:

Frau Gisela Reibig im Rahmen des Bürgermeisteramtes

Frau Monika Fischer, Gründerin, Ostrau

Herr Holger Jentzsch, Unternehmer, Döbeln

Herr Henry Hänsel, Gewerbeverein, Ostrau

Frau Heike Grundmann, Gründerin, Grätin, Ostrau

Der Stiftungsrat wird für vier Jahre benannt und hat die Aufgabe, über die Verwendung der aus dem Stiftungsvermögen erzielten Erträge zu entscheiden. Unser aktuelles Projekt, welches wir realisieren wollen, ist der Erwerb und die Wiederbelebung des „Wilden Mannes“.

Im Rahmen der Aktivitätenplanung 2012 haben wir bereits einige konkrete Maßnahmen festgezurr. Wir wollen vierteljährlich eine Bürgerinformationsveranstaltung im „Wilden Mann“ durchführen. Starten werden wir voraussichtlich Ende März/Anfang April, konkrete Informationen folgen.

Weiterhin planen wir im März einen Arbeitseinsatz. Ziel ist es, das Gebäude und den Hof zu entmüllen und aufzuräumen. Auch hier gibt es noch konkrete Informationen zum Datum und der Uhrzeit, wir hoffen natürlich auf tatkräftige Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger.

Unser Dauerziel ist aktuell die Generierung des Kaufpreises. Uns fehlen noch 6919,60 €. Mit Ihrer Hilfe werden wir es schaffen, bitte unterstützen Sie uns durch Ihre Spende. An der Stelle bedanken wir uns bei Herrn Wolf Roßberg und Herrn Matthias Jönzen für ihre finanziellen Zuwendungen.

Wenn Sie Zustifter/Spender der Bürgerstiftung Ostrau werden wollen, so überweisen Sie die Zustiftung/Spende auf folgendes Konto bei der Kreissparkasse Döbeln:

Konto-Nr. 33 003 333, BLZ 860 554 62

Verwendungszweck: Bürgerstiftung Ostrau

*Herzlichen Dank und eine gute Zeit
Ihre Bürgerstiftung Ostrau*

Gemeindeverwaltung Ostrau

Hinweise zum Verwaltungsverfahren zur Bemessung der Grundsteuer

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, in der ZDF-Sendung „WISO“ vom 19. 12. 2011 wurden Hausbesitzer offenkundig aufgefordert, bis zum Jahresende gegen die Grundsteuerbescheide Widerspruch einzulegen.

Auf Grund der derzeit, bei der Gemeindeverwaltung Ostrau, eingehenden Widersprüche möchten wir über den verwaltungsmäßigen Weg informieren:

Das Bundesverfassungsgericht befasst sich in dem Verfahren 2 BvR 287/11 mit der Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer, insbesondere mit der Verfassungsmäßigkeit des Bewertungsgesetzes. Auch wenn das Gericht der Verfassungsbeschwerde stattgeben würde und die Einheitswertbescheide für den Zeitraum ab 2011 als verfassungswidrig ansehen sollte, sind Widersprüche gegen die Grundsteuerbescheide bei der Gemeindeverwaltung kein geeignetes Rechtsmittel.

1. Widersprüche gegen den Grundsteuerbescheid 2011

Im Verwaltungsrecht gilt generell eine Widerspruchsfrist von einem Monat nach Bekanntgabe des Bescheides. Sämtliche Widersprüche gegen die Steuerbescheide von 2011 sind damit verfristet und unzulässig.

Ein Einspruch gegen den Grundsteuermessbescheid beim Finanzamt ist ebenfalls nur innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides möglich. Auch dieser dürfte in der Regel verfristet sein. Ist dies ausnahmsweise noch nicht der Fall, ist gegen den Grundsteuermessbescheid beim Finanzamt mit Hinweis auf das anhängige Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht Einspruch einzulegen.

2. Widersprüche gegen den Grundsteuerbescheid 2012

Gegen den Grundsteuerbescheid für das Jahr 2012 kann fristgerecht Widerspruch eingelegt werden. Doch auch diesen Widersprüchen wird die Gemeindeverwaltung nicht abhelfen können, da die Gemeinde einen Grundsteuerbescheid auf Grundlage des Grundsteuermessbescheides des Finanzamtes erlässt. Solange der Gemeinde ein bestandskräftiger Messbescheid des Finanzamtes vorliegt, ist sie verpflichtet, darauf basierend die Veranlagung zur Grundsteuer vorzunehmen.

3. Kein Zahlungsaufschub bei Erhebung eines Widerspruches

Wir weisen hiermit alle Steuerzahler daraufhin, dass entsprechend des § 80 der VwGO der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat. Das heißt die Steuer muss dennoch fristgerecht gezahlt werden, um ansonsten entstehende Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Sollte es zur Annahme der Verfassungsbeschwerde kommen, werden wir die Abgabepflichtigen über die weitere Verfahrensweise entsprechend informieren

Ostrau, den 9. 1. 2012

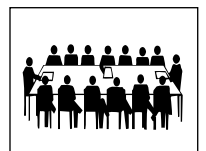
*S. Herbstreit
Kämmerin*

Nächste Ausschusssitzungen

Amtliche Bekanntmachung

Haupt- und Finanzausschuss

Am Dienstag, dem 21. 2. 2012, 19.00 Uhr, im Vereinsraum Ostrau, Molkereistraße 3



Die schriftliche Einladung und alle Vorlagen werden den Ausschussmitgliedern spätestens 1 Woche vor der Sitzung zugestellt.

Die vollständige Tagesordnung mit der Bezeichnung der Vorlagen wird nach § 3 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Ostrau spätestens 1 Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten der Gemeindeverwaltung, Karl-Marx-Straße 8, 04749 Ostrau, bekanntgegeben.

Nächste Ortschaftsratssitzungen

Amtliche Bekanntmachung

Ortschaftsrat Schrebitz

Montag, den 6. 2. 2012, 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Schrebitz



Ortschaftsrat Noschkowitz

Donnerstag, den 23. 2. 2012, 19.30 Uhr im FFW-Haus Rittmitz

Ortschaftsrat Kiebitz

Donnerstag, den 1. 3. 2012, 19.00 Uhr in der KITA Kiebitz

Newsletter FFW Ostrau

Dienstplan 2012 Ortswehr Ostrau

Tag	Datum	Uhrzeit	Thema, Verantwortlicher
Mo	2. 1.	19–21 Uhr	Belehrung Unfallschutz, Bartoschick, J.
Mo	16. 1.	19–21 Uhr	Funkausbildung, Herrmann, T.
Mo	6. 2.	19–21 Uhr	KE-Fitness / Knoten und Stiche, Lippert, S. / Knorr, P.
Sa	25. 2.	8–11 Uhr	Kettensägenausbildung, Kunath, T.
Mo.	5. 3.	19–21 Uhr	Erste Hilfe, Bartoschick, J.
Mo	19. 3.	19–21 Uhr	Besichtigung Wein- und Sektkellerei, Kunath, T.
Mo	2. 4.	19–21 Uhr	Gefahrgut, Herrmann, T.
Mo	16. 4.	19–21 Uhr	Fortbildung Atemschutz, Kunath, T.
Mo	7. 5.	19–21 Uhr	Retten und Selbstretten, Müller, R.
Mo	21. 5.	19–21 Uhr	Maschinistenausbildung, Matthäus, G. / Herrmann, T.
Mo	4. 6.	18-21 Uhr	KE / Radfahren, Bartoschick, J.
Sa	16. 6.	8–11 Uhr	Fahrertraining Sandgrube, Leckelt, D.
Mo	2. 7.	19–21 Uhr	Wasserförderung / lange Wegstrecke, Bartoschick, D. / Leckelt, D.
Mo	16. 7.	19–21 Uhr	KE-Schwimmen/Wasserrettung, Lippert, S.
Mo	6. 8.	19–21 Uhr	Schaumlöschangriff, Kunath, T.
Mo	20. 8.	19–21 Uhr	ZbV, Kunath, T.
Sa	1. 9.	8–11 Uhr	THL / PKW, Thomas, M. und D.
Mo	17. 9.	19–21 Uhr	Wasserentnahmestellen, Kunath, T.
Mo	1. 10.	19–21 Uhr	Notfallmanager / Bahn, Kunath, T.
Mo	15. 10.	19–21 Uhr	Havariemanager Straße, Kunath, T.
Mo	5. 11.	19–21 Uhr	Verkehrsteilnehmerschulung, Leckelt, D.
Mo	19. 11.	18–21 Uhr	Atemschutzübungsstrecke, Kunath, T.
Mo	3. 12.	19–21 Uhr	ZbV, Kunath, T.
Mo	17. 12.	19–21 Uhr	Jahresabschluss, Wehrleitung

Änderungen vorbehalten

gez. Wehrleitung

Die Kindertagesstätte informiert



Gemeinsam spielen, staunen, lachen!

Fröhliche Kinderstunde für interessierte Eltern mit Kindern im Alter von 0–3 **am 8. Februar 2012 in der Kindertagesstätte Ostrau und Kiebitz von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

Oster-Erlebnis-Tage für Kinder von 6 bis 12 Jahren

Die Jugendherberge Frauenstein (Osterzgebirge), organisiert in den Osterferien ein „**Mini-Ferienlager**“ für Kinder von 6 bis 12 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm der **Oster-Erlebnis-Tage** stehen u. a. Osterbrot backen, Bowling, Besuch einer Ritterburg, Ausflug ins Erlebnisbad, Kinder-Disco, Basteln, Abenteuer-Spielplatz, Lagerfeuer, Reiten, Inline skaten, Kino-Abend und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Mehrbettzimmern mit Doppelstockbetten.

Termin: 9. 4. bis 14. 4. 2012

Infos und Anmeldungen:

☎ 0 37 31 - 21 56 89 ♦ www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Jugendherberge Frauenstein, Walkmühlenstraße 13, 09623 Frauenstein/Erzgebirge

Wir bieten auch erlebnisreiche Sommer-Ferien-Abenteuer mit vielen tollen Aktionen!

Aus den Vereinen

Heimatverein Schrebitz

4. 2. 2012 14.00 Uhr
Mitgliederversammlung und Neuwahlen
5. 2. 2012 14.00 Uhr–17.00 Uhr
Heimatmuseum geöffnet!

Gesangverein Ostrau e.V.

2. 2. 2012 Probe im Vereinsraum, Molkereistraße 3
16. 2. 2012 Probe im Vereinsraum, Molkereistraße 3

Wir proben alle 2 Wochen donnerstags ab 19.15 Uhr im Vereinsraum, Molkereistraße 3. Sangesfreudige Mädchen und Frauen sind bei uns jederzeit herzlich willkommen, wir nehmen gern neue Mitglieder in unseren Verein auf.

Telefonische Rückfragen unter (03 43 24) 2 18 21 – Frau A. Wolf

Heimatverein Jahna e.V.

17. 2. 2012 19.00 Uhr
Vereinshaus Jahna, Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Vorstandes

Rassegeflügelzuchtverein Ostrau

12. 2. 2012 9.00 Uhr
„Bauernstube“ Ostrau, **Jahreshauptversammlung**

Volkssolidarität Ortsgruppe Ostrau

1. 2. 2012 14.00 Uhr Seniorentanz im „Moonlight“
6. 2. 2012 14.00 Uhr Seniorensport, Vereinshaus, Döbelner Straße 17
13. 2. 2012 14.00 Uhr Seniorensport, Vereinshaus, Döbelner Straße 17
14. 2. 2012 14.00 Uhr Faschingsveranstaltung
15. 2. 2012 14.00 Uhr Kegeln im Lokstadion Döbeln
20. 2. 2012 14.00 Uhr Seniorensport, Vereinshaus, Döbelner Straße 17
27. 2. 2012 14.00 Uhr Seniorensport, Vereinshaus, Döbelner Straße 17
28. 2. 2012 14.00 Uhr Werbeveranstaltung



13. 2.	Klingenberger, Günter	Ostrau	75. Geburtstag
14. 2.	Meißner, Heinz	Ostrau	89. Geburtstag
14. 2.	Sewe, Marga	Ostrau	74. Geburtstag
16. 2.	Löbner, Ingeborg	Auerschütz	76. Geburtstag
16. 2.	Zschockelt, Irmgard	Kattnitz	83. Geburtstag
17. 2.	Kunert, Werner	Schlagwitz	74. Geburtstag
17. 2.	Zschocke, Monika	Kiebitz	87. Geburtstag
19. 2.	Funke, Else	Ostrau	85. Geburtstag
19. 2.	Jönzen, Maria	Pulsitz	73. Geburtstag
21. 2.	Ehrlich, Günter	Sömnitz	71. Geburtstag
22. 2.	Ziamba, Rudi	Trebanitz	71. Geburtstag
23. 2.	Hiller, Gisela	Ostrau	80. Geburtstag
24. 2.	Janiel, Heinz	Zschochau	84. Geburtstag
24. 2.	Marx, Irmgard	Obersteina	85. Geburtstag
24. 2.	Richter, Erika	Zschochau	76. Geburtstag
25. 2.	Danziger, Gottfried	Schreibitz	85. Geburtstag
25. 2.	Zeit, Heinz	Schreibitz	80. Geburtstag
27. 2.	Handke, Uta	Ostrau	74. Geburtstag
27. 2.	Hänsel, Edeltraut	Ostrau	77. Geburtstag
27. 2.	Heinze, Egon	Schreibitz	76. Geburtstag
27. 2.	Werner, Annemarie	Schreibitz	88. Geburtstag
28. 2.	Berthold, Herbert	Ostrau	77. Geburtstag
28. 2.	Hänsel, Siegfried	Ostrau	71. Geburtstag
28. 2.	Schulze, Rudolf	Zschochau	79. Geburtstag
29. 2.	Moser, Christa	Kiebitz	76. Geburtstag

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei runden Geburtstagen (ab 70 Jahre) eine persönliche Gratulation durch die Gemeinde erfolgt. Deshalb bitten wir bei Abwesenheit an diesem Tag um eine kurze vorherige Information (Telefon 03 43 24 / 20 9-0).

Geburtstagsjubilare unserer Gemeinde



Monat Februar 2012

Ihnen und auch allen Ungenannten herzliche Glückwünsche und für das kommende Lebensjahr viel Gesundheit und alles erdenklich Gute!

1. 2.	Gersten, Hildegard	Pulsitz	90. Geburtstag
2. 2.	Helwig, Inge	Schreibitz	78. Geburtstag
3. 2.	Gahner, Gerda	Zschochau	71. Geburtstag
3. 2.	Hlozek, Johanna	Ostrau	70. Geburtstag
3. 2.	Noatzsch, Willy	Jahna	92. Geburtstag
4. 2.	Harrand, Gertraude	Münchhof	72. Geburtstag
4. 2.	Kautz, Manfred	Zschochau	75. Geburtstag
4. 2.	Kretzschmar, Gerda	Auerschütz	84. Geburtstag
4. 2.	Schmidt, Adolf	Delmschütz	73. Geburtstag
5. 2.	Berthold, Ingeborg	Ostrau	73. Geburtstag
5. 2.	Lippert, Eberhard	Ostrau	74. Geburtstag
7. 2.	Preuß, Gertraude	Auerschütz	85. Geburtstag
8. 2.	Spielmann, Erna	Obersteina	82. Geburtstag
9. 2.	Erfurth, Gudrun	Obersteina	70. Geburtstag
10. 2.	Eckert, Helga	Ostrau	73. Geburtstag
10. 2.	Kaiser, Irmhild	Ostrau	70. Geburtstag
10. 2.	Schlicke, Hans	Schmorren	80. Geburtstag
10. 2.	Thomas, Gerda	Ostrau	82. Geburtstag
11. 2.	Donath, Loni	Ostrau	81. Geburtstag
11. 2.	Friedel, Wolfgang	Ostrau	71. Geburtstag
11. 2.	König, Christa	Auerschütz	78. Geburtstag
12. 2.	Grundmann, Erich	Ostrau	92. Geburtstag

Kirchgemeinde Jahnatal – Gottesdienste

Kirchen-Nachrichten Februar 2012

Ostrau:

Sonntag, 5. Februar
10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 19. Februar
10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 4. März
10.00 Uhr Gottesdienst

Frauendienst: Donnerstag, 9. Februar, 14.00 Uhr in Jahna, gemeinsamer Frauendienst

Junge Gemeinde: mittwochs 19.00 Uhr

Weltgebetstag der Frauen: Freitag, 2. März, 19.00 Uhr im Turmzimmer der Kirche Zschaitz



Zschochau:

Sonntag, 19. Februar
8.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 4. März
8.30 Uhr Gottesdienst

Frauendienst: Donnerstag, 9. Februar, 14.00 Uhr in Jahna, gemeinsamer Frauendienst

Weltgebetstag der Frauen: Freitag, 2. März, 19.00 Uhr im Turmzimmer der Kirche Zschaitz



Jahna:**Sonntag, 5. Februar**

8.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 19. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 4. März

14.00 Uhr Gottesdienst

Frauendienst:

Donnerstag, 9. Februar, 14.00 Uhr in Jahna, gemeinsamer Frauendienst

Weltgebetstag der Frauen:

Freitag, 2. März, 19.00 Uhr im Turmzimmer der Kirche Zschaitz

**Zschaitz:****Sonntag, 12. Februar**

8.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 26. Februar

14.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 11. März

10.00 Uhr Gottesdienst

Frauendienst:

Donnerstag, 9. Februar, 14.00 Uhr in Jahna, gemeinsamer Frauendienst

Weltgebetstag der Frauen:

Freitag, 2. März, 19.00 Uhr im Turmzimmer der Kirche Zschaitz



Ich wünsche Euch allen im Namen des Kirchenvorstandes, aller Mitarbeiter und meiner Familie einen schönen Monat Februar

Euer Pfarrer

Kirchspiel Sornzig**Gottesdienste:****Sonntag, 5. Februar 2012**

10.00 Uhr Kiebitz, Ende der Bibelwoche

Sonntag, 12. Februar 2012

9.00 Uhr Schreibitz

10.15 Uhr Ablaß

Sonntag, 19. Februar 2012

9.00 Uhr Gallschütz

10.15 Uhr Kiebitz

Sonntag, 26. Februar 2012

9.00 Uhr Sornzig

10.15 Uhr Börtewitz

**BAGSO-Pressemitteilung 1/2012****Bonn (BAGSO), 4. 1. 2012****Lebensleistung anerkennen, Altersarmut vermeiden****Seniorenverbände definieren gemeinsame Leitlinien für eine Alterssicherungspolitik, die eine soziale Balance sucht sowohl zwischen****den Generationen als auch innerhalb der Generationen.**

In einem Grundsatzpapier fordert die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO), die über ihre 109 Mitgliedsverbände rund 13 Millionen ältere Menschen in Deutschland vertritt, die politisch Verantwortlichen auf, die dramatische Absenkung des Rentenniveaus aufzuhalten.

In dem Papier werden die Auswirkungen der im Jahr 2001 beschlos-

senen Rentenreform beschrieben. So haben die Einkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) innerhalb von zehn Jahren einen Kaufkraftverlust von 8 % erlitten. Die Erwerbsminderungsrenten sind sogar nominal gesunken. Die Zahl der Leistungsbezieher von Grundsicherung im Alter ist zwischen 2003 und 2010 um 60 % gestiegen.

Am Ende der noch nicht abgeschlossenen Entwicklung wird ein Durchschnittsverdiener nach 35 Beitragsjahren einen Rentenanspruch haben, der die Höhe dieser Grundsicherung nicht übersteigt. Die Sorge der BAGSO-Verbände gilt daher nicht allein den Rentnerinnen und Rentnern von heute, sondern stärker noch den künftigen Rentnergenerationen.

Da betriebliche und private Alterssicherungssysteme nicht für alle Beschäftigten zugänglich bzw. erschwinglich sind, können sie nur eine ergänzende Funktion haben. Und selbst dort, wo sie genutzt werden, können sie die in der GRV entstehenden Lücken nicht vollständig schließen. Das Risiko der Erwerbsminderung wird in diesen Systemen meist gar nicht oder nur unzureichend abgesichert. Kernforderung der Seniorenverbände ist, die Lebensstandardsicherung für die Rentnerinnen und Rentner von heute und morgen wieder in den Mittelpunkt des Interesses zu rücken. „Die solidarische Rentenversicherung muss auch in Zukunft mehr sein als eine Armut vermeidende Grundsicherung. Nur wenn die Rentenleistungen nach einem erfüllten Arbeitsleben deutlich oberhalb des Grundsicherungsniveaus liegen, behält die gesetzliche Rentenversicherung ihre Legitimation“, so die Vorsitzende der BAGSO und ehemalige Bundesfamilienministerin Prof. Dr. Ursula Lehr.

Weitere Informationen:

Ursula Lenz, Pressereferentin

Telefon: 02 28 / 24 99 93 18, Fax: 02 28 / 24 99 93 20

E-Mail: lenz@bagso.de

www.bagso.de**Bekanntmachung****Öffentliche Bekanntmachung**

Landkreis Mittelsachsen

Landratsamt

Flurbereinigungsbehörde

Freiwilliger Landtausch nach den §§ 103 a ff. Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)**Gemeinde / Stadt:** Ostrau, Lommatzsch**Gemarkungen:** Jahna, Clanzschwitz, Trogen**Verf.-Nr.:** 220361**Az.:** 22.4-51120105-36/1.25**Anordnungsbeschluss****I. Entscheidender Teil****1. Anordnung der Ländlichen Neuordnung**

In der Gemeinde Ostrau und der Stadt Lommatzsch wird aufgrund der §§ 103a, 103c Abs. 2 und 86 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der heute gültigen Fassung i. V. m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429) in der heute gültigen Fassung die Durchführung des Freiwilligen Landtausches angeordnet.

2. Neuordnungsgebiet

Zum Neuordnungsgebiet gehören:

von der **Gemeinde Ostrau – Gemarkung Jahna das Flurstück 254,**

von der **Gemeinde Ostrau – Gemarkung Clanzschwitz das Flurstück 43/4,**

von der **Stadt Lommatzsch – Gemarkung Trogen das Flurstück 107.**

Das Neuordnungsgebiet ist auf der Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 27 300, die als Anlage diesem Beschluss beigelegt ist, durch farbige Umrandung dargestellt. Die Gebietskarte gehört nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses. Sie dient der Information über die Lage des gesamten Neuordnungsgebietes. Das festgestellte Neuordnungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 49,2 ha.

3. Beteiligte

Die Eigentümer der zum Neuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer (Tauschpartner) im Neuordnungsverfahren.

Nebenbeteiligte sind die Inhaber von Rechten an den Flurstücken und an Gebäuden und Anlagen, die Gemeinde sowie die Eigentümer von nicht zum Neuordnungsgebiet gehörenden Flurstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Neuordnungsgebietes mitzuwirken haben.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg, eingelegt werden.

Döbeln, den 1. November 2011

gez. Dr. Albrecht Forkmann, Referatsleiter

II. Hinweise

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Neuordnungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Kreisentwicklung und Bauen, Referat Integrierte Ländliche Entwicklung in 09599 Freiberg, Frauensteiner Straße 43 als zuständige Flurbereinigungsbehörde anzumelden.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Neuordnungsgebiet erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

3. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

Von der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Neuordnungsplanes gelten folgende Eigentumsbeschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Ländlichen Neuordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beeresträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG). Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

d) Von der Bekanntgabe des Neuordnungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung durch die Flurbereinigungsbehörde vorgenommen worden, so kann angeordnet werden, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 3, Buchstaben b), c) und d) sind Ordnungswidrigkeiten i.S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der heute gültigen Fassung.

Hinweis zu den Auslegungszeiten und Auslegungsort des Anordnungsbeschlusses mit Begründung und Gebietskarte

Kreisübergreifender Freiwilliger Landtausch nach §§ 103 a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Verf.-Nr.: 220361
Gemeinde Ostrau / Stadt: Lommatzsch
Gemarkungen: Jahna, Clanzschwitz, Trogen
Az.: 22.4-51120105-36/1.25

In der Gemeindeverwaltung Ostrau
Molkereistraße 3, 04749 Ostrau
Sachgebiet Bau, Zimmer 2

liegen ab 27. 1. 2012 während der Sprechzeiten

Montag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Dienstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch	9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Freitag	9.00–12.00 Uhr

zwei Wochen lang zur kostenlosen Einsichtnahme

1 Abdruck des Anordnungsbeschlusses mit Hinweisen und Begründung vom 1. 11. 2011
1 Gebietskarte

aus.

Ostrau, den 25. 1. 2012

Aus der Wirtschaftsförderung Meißen berichtet

Landeswettbewerb Ländliches Bauen 2011

Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. führte gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft wieder den Landeswettbewerb „Ländliches Bauen“ durch. Dieser Wettbewerb wurde bereits zum 13. Male ausgerufen. Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. unterstützt diesen Wettbewerb mit seinem Anliegen, zeitgemäßes, erfolgreiches

Bauen bei gleichzeitiger Wahrung der dörflichen Identität zu fördern und auszuzeichnen. Am Wettbewerb konnten sich **alle** beteiligen, die mit regionaltypischer Architektur und einzigartigen Bauwerken unsere ländlichen Regionen aufwerten, einfühlsam weiterentwickeln und unser Erbe, ein gesellschaftliches Gut, erhalten.

Mit der hohen Qualität der anerkannten und prämierten Objekte tragen die Bauherren und Planer durch ihre anspruchsvollen Lösungen bei, nachahmenswerte Vorbilder zu schaffen und Anregungen zu geben. Aus unserer Region wurde folgendes Projekt ausgezeichnet:

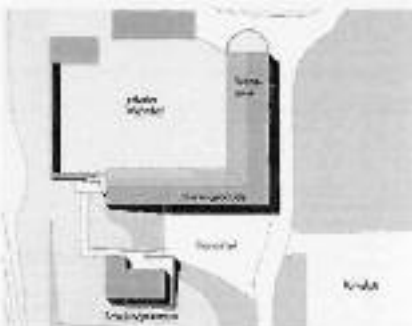
Wohnen, arbeiten und beraten – das BAK-Center Jahna, ein organisch gut gelöstes Ensemble



Wohler fühlen als zu Hause

Die Aufgabe, im Seitenflügel des Vierseithofes möglichst viele Arbeitsplätze unterzubringen, war vom Bauherrn wie folgt umrissen worden: Der von ihm privat genutzte Innenhof und das Wohngebäude sollten klar vom Firmengebäude getrennt sein und die Räumlichkeiten sollten so gestaltet werden, dass sich die Mitarbeiter nicht wohler fühlen als zu Hause.

Durch die Auslagerung des Schulungs- und Konferenzbereichs in den gegenüber dem Firmengebäude platzierten Neubau, ließ sich der Grundgedanke, den Vierseithof um einen weiteren Hof zu erweitern, umsetzen. So ist ein „Firmenhof“ entstanden, der das Entree für Firmen- und Schulungsgebäude ist und gleichzeitig der Anlieferhof der Lager- und Werkstatträume.



Funktionsverteilung

Die Gebäude gliedern sich in zwei Hauptebenen. Im Erdgeschoss befinden sich der Fingangs- und Werkstattbereich des Firmengebäudes und Lagerräume, sowohl im Firmengebäude als auch im Neubau. Im 1. Obergeschoss, von wo aus man einen guten Blick in die weite umliegende Landschaft hat, befinden sich die Büroräume. Giebelseitig können die Mitarbeiter auf gleicher Ebene den Schulungs- und Konferenzneubau über einen Holzsteg erreichen, sowie über die außenliegende Stahltreppe den Kantinenraum im Dachgeschoss, in dem mittags gemeinsam gegessen wird.

Der Bürogrundriss ist überwiegend als klassischer Zweispänner konzipiert, wobei die zum privaten Innenhof liegenden Büroräume über ein großzügiges Oberlicht belüftet und belichtet werden, um die Privetheit des Wohnhofes zu gewährleisten.



Transparenz und Arbeiten im Grünen

Leitgedanke des Entwurfs war zum einen das „Arbeiten im Grünen“ – denn in diesen Räumen auf über Lande entstehen hochmoderne elektronische Produkte für die Landwirtschaft; zum anderen war „Transparenz“ ein wichtiges Grundprinzip – diese macht die offene Firmenkultur erlebbar.

Die großzügige Verglasung nach außen lässt viel Licht in die Räume und gibt den Blick in die weite Landschaft frei. Die komplett verglasten Trennwände im Bürobereich fördern Offenheit und Kommunikation der Mitarbeiter untereinander.

Geplanter Stauraum

Um in solchen transparenten Räumen leben zu können, ist ausreichender, speziell für die Räume geplanter Stauraum unerlässlich.

Mittelpunkt des Bürobereichs ist ein aus schwarzem HI-Macs® (Mineralwerkstoff) geformter, linsenförmiger 10m langer Funktionstresen. Dieser hat eine Vermittlerfunktion zwischen dem vorhandenen und dem neuen Bürobereich – hier treffen sich die Mitarbeiter zu einem kurzen Gespräch und einer Tasse Kaffee, hier sind alle notwendigen technischen Geräte wie Fax, Drucker, Kopierer und das Büromaterial versteckt integriert, hier befinden sich die in den Linsen eingelassenen Postfächer aller Mitarbeiter.

Ergänzt wird der Tresen rückwärtig durch einen raumbahnen Einbauschränk mit ebenso hohen Schiebetüren. Hier sind weitere Funktionen integriert – ein Aktenarchiv, eine kleine Teeküche,



ein Flotterraum und ein „geheimer“ Treppenzugang zum Erdgeschoss. Ergänzt werden diese Einbaumöbel durch die überwiegend individuell geplanten Büromöbel – 2,40 m lange Schreibtische sowie zwischen den Büros halbhohe Schränke mit Schiebefronten.

Auch in den Büromöbeln finden sich schwarze Oberflächen wieder im effektvollen Kontrast zu einem hellen Birkefurnier.

Der Schulungsneubau

Im Neubau des Schulungs- und Konferenzbereichs wurden Transparenz und freier Blick in die Natur fortgeführt.

Durch die Hanglage auf gleicher Ebene wie die Büroräume des Himmengebäudes liegend, wurde der Holzständerbau auf ein massives Sockelgeschoss aus Sichtbeton gestellt, das sich in das hängige Gelände einschleibt und Raum für weitere notwendige Lagerflächen bietet.

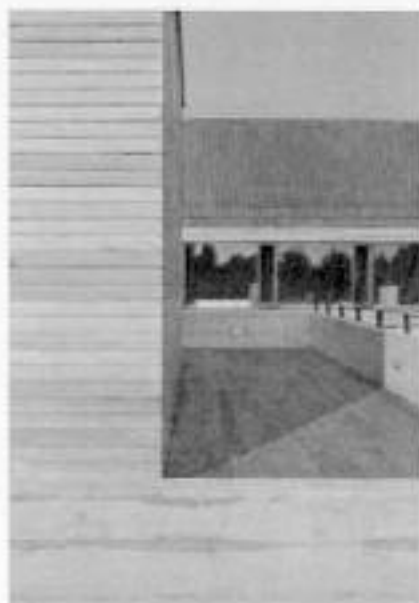
Ein einladender Treppenaufgang führt vom Hof zu dem Schulungs- und Konferenzraum, der umgeben ist von großzügigen Terrassenflächen.

Auch dieser kleine Konferenz-Tempel wird vom Leitgedanken der Transparenz bestimmt. Auch hier sind alle notwendigen Funktionselemente in raumhohen Einbauschränken „versteckt“ eingebaut. Die räumlichen Schiebeteuren dieser Schränke bilden einen Akzent mit wellenförmig strukturierten MDF-Platten.



Die Außenhaut

Die hochwertige Ausarbeitung der Innenräume widerspiegelt sich auch in der Außenhaut der neu gestalteten Gebäude. Eine Verkleidung aus Zedernholz kontrastiert mit seiner feinen Maserung edel zum Sichtbeton des Sockelgeschosses.



Architekten: Susanne und Bernard Isfort, Wilddorf

Kreishandwerkerschaft Mittelsachsen

Lehrgänge

Die Kreishandwerkerschaft Mittelsachsen bietet in ihren Geschäftsstellen Mittweida und Freiberg folgende Lehrgänge an:

Orientierungsseminare für Existenzgründer

3-tägige Existenzgründerseminare der Kreishandwerkerschaft Mittelsachsen finden im 1. Halbjahr 2012 wie folgt statt:

30. 1.–1. 2. 2012; 12. 3.–14. 3. 2012;

23. 4.–25. 4. 2012; 4. 6.–6. 6. 2012

Veranstaltungsort (Mittweida oder Freiberg) wird auf Anfrage mitgeteilt.



Ausbildungseignerprüfung in Teilzeit (Teil IV der Meisterausbildung/Technischer Fachwirt/-in)

Ort: GS Mittweida, Albert-Schweitzer-Straße 22

Beginn: Freitag, den 2. 3. 2012

(freitags 16.00–20.15 Uhr, sonnabends 7.30–15.15 Uhr)

Ende: Juni 2012

Ihre Anmeldungen und Fragen für die vorgenannten Kurse nehmen wir in der GS Freiberg, Frau Hänel, Mühlweg 5, 09599 Freiberg oder telefonisch unter 0 37 31-78 74 21 entgegen.

Weiterhin bieten wir an:

Qualifizierung kaufmännischer Angestellter (in Teilzeit)

Dieser Lehrgang besteht aus 6 Modulen und kann unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden.

Die Dauer beträgt 360 UE – 18 Wochen (Teilzeit).

Sie erhalten nach Abschluss ein Zertifikat. Maßnahmeziel ist die Förderung individueller Stärken für ein organisiertes, selbstbewusstes und souveränes Auftreten im beruflichen Alltag.

Qualifizierung von Führungspersonal (in Teilzeit)

Dieser Lehrgang besteht aus mehreren Modulen und kann unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden.

Die Dauer beträgt 314 UE – 16 Wochen (Teilzeit).

Sie erhalten nach Abschluss ein Zertifikat. Ziel der Maßnahme ist die Festigung und Sicherung der Existenz.

HAEMA Blutspendedienst

Presseinformation

Neue Blutspendetermine in Ostrau: Lebensretter erhalten wieder Anlaufstelle in der Grundschule

Ostrau, 28. 12. 2011. Im neuen Jahr bittet der Haema Blutspendedienst wieder regelmäßig in Ostrau zur Blutspende.

Die Blutspendetermine kehren zurück in die Grundschule in der Ernst-Thälmann-Straße. Mit einem kleinen Piks kann man hier künftig wieder helfen, Leben zu retten. Den ersten Blutspendetermin dürfen sich Interessierte für Donnerstag, den 1. 3. 2012, von 15.30 bis 20.00 Uhr vormerken. Danach kommen die Blutengel am 3. 5. wieder nach Ostrau.

Der Haema Blutspendedienst macht bereits seit vielen Jahren regelmäßig in der Region Station. Vor zwei Jahren mussten aus logistischen Gründen und aufgrund von Baumaßnahmen in der Ostrauer Grundschule die Blutspendetermine nach Otterwisch umziehen. Hier gingen jedoch einige Blutspender „verloren“. In der Grundschule Ostrau bieten die Haema-Mitarbeiter nun wieder neue Spendezeiten bis abends 20.00 Uhr an. So haben künftig auch Berufstätige die Möglichkeit zur Spende.

Hintergrund

Wer Blut spenden möchte, sollte mindestens 18 Jahre alt sein und ein Körpergewicht von 50 Kilogramm nicht unterschreiten.



Mitzubringen ist lediglich der gültige Personalausweis. Außerdem bitte nicht mit leerem Magen kommen und ausreichend viel Wasser getrunken haben. Die Spende an sich dauert ca. 10 Minuten, die Anmeldung und Untersuchung für Erstspender etwa 30 Minuten. Frauen können viermal und Männer sechsmal im Zeitraum eines Jahres Blut spenden.

Ganz nebenbei und ohne großen Aufwand hilft man so kranken Menschen – und tut sich selbst etwas Gutes. Neben des kostenlosen Gesundheitschecks und der labormedizinischen Untersuchung des Blutes erhält jeder Spender einen Nothilfefpass mit Ausweisung der Blutgruppe.

Studien belegen außerdem: Wer regelmäßig Blut spendet, senkt damit das Risiko für einen Herzinfarkt oder Schlaganfall. Jedem Haema-Blutspender wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Öffnungszeiten und Telefonnummern

Wichtige Kontaktdaten

Gemeindeverwaltung Ostrau, Karl-Marx-Straße 8,
04749 Ostrau, E-Mail: info@gemeinde-ostrau.de,
Internet: www.gemeinde-ostrau.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	9.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–16.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr–12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Montag	9.00 Uhr–12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr–12.00 Uhr

Wichtige Rufnummern:

Gemeindeverwaltung, Karl-Marx-Straße 8	
Zentrale	03 43 24 / 2 09-0
Bürgermeisterin	03 43 24 / 2 09-0
Sekretariat	03 43 24 / 2 09-102
Fax Gemeindeamt	03 43 24 / 2 09-106

Haupt- und Personalamt, Karl-Marx-Straße 8

Amtsleitung Hauptamt	03 43 24 / 2 09-201
Gewerbe und Soziales	03 43 24 / 2 09-202
Wohngeldstelle	03 43 24 / 2 09-202
Ordnungsdienst	03 43 24 / 2 09-205
Einwohnermeldeamt	03 43 24 / 2 09-203
Einwohnermeldeamt	03 43 24 / 2 09-204
Wohnungsverwaltung	03 43 24 / 2 09-206

Amt für Finanzen und Bauwesen, Molkereistraße 3

Telefax	03 43 24 / 2 09-230
Kämmerin	03 43 24 / 2 09-210
Leiterin SG Bau	03 43 24 / 2 09-220
Sachb. SG Bau	03 43 24 / 2 09-221
Kassenverwalterin	03 43 24 / 2 09-211
Steuern/Abgaben	03 43 24 / 2 09-212
Sachb. Liegenschaften	03 43 24 / 2 09-222
Bauhof	03 43 24 / 2 09-223

Polizei Notruf	110
Polizei-posten Ostrau	03 43 24 / 2 09-250
Dienstag 15.30–17.00 Uhr	
Donnerstag 9.00–10.30 Uhr	
Polizeirevier Döbeln	(0 34 31) 6 59-0

Rettungsdienst

Notruf	112
--------	------------

Rettungsstelle (03 34 37) 1 92 22

Grundschule Ostrau

Telefon (03 43 24) 2 18 67
Fax (03 43 24) 2 15 94

Kindertagesstätten

KITA Ostrau (03 43 24) 2 16 03
Hort Ostrau (01 52) 26 36 78 87
Hort Ostrau (01 51) 21 42 92 71
KITA Kiebitz (03 43 62) 3 25 07

Bibliothek Ostrau (03 43 24) 2 16 04

Pfarrämter

Ostrau (03 43 24) 2 19 52
Kiebitz/Schreibitz (03 43 62) 3 26 16

Ortschaftsräte

Noschkowitz OV H.-J. Ritschel (03 43 24) 2 13 24
Kiebitz OV F. Tänzer (03 43 62) 3 79 25
Schreibitz OV D. Petermann (03 43 62) 3 40 57
(01 73) 2 97 45 21

Öffnungszeiten Heimatmuseum Schreibitz

5. 2. 2012, 14.00–17.00 Uhr

Öffnungszeiten Bücherei Schreibitz

Donnerstag 15.00–17.00 Uhr

Öffnungszeiten Schiedsstelle

4. 2. 2012, 8.00–10.00 Uhr, Herr Göttlich,
OT Münchhof, Neue Siedlung 9
Telefon: 03 43 24 / 2 13 67 oder Funk: 01 72 / 3 47 00 86

Öffnungszeiten Bibliothek Ostrau

Montag, Donnerstag 10.00–17.30 Uhr

Öffnungszeiten JC „Maniacs“ Rittmitz

Donnerstag bis Sonntag ab 20.00 Uhr

Öffnungszeiten JC „Bad Habit“ Noschkowitz

Montag–Sonnabend 19.00–23.00 Uhr, Sonntag 15.00–23.00 Uhr

Anzeigenannahme GMV Ostrau:

christiane.greif@gemeinde-ostrau.de

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Ostrau
Karl-Marx-Straße 8, 04749 Ostrau
Telefon: 03 43 24 / 2 09-0
Fax: 03 43 24 / 2 09-1 06
E-Mail: info@gemeinde-ostrau.de
Internet: www.gemeinde-ostrau.de
Redaktion: Bürgermeisterin, Gisela Reibig
Druck: Druckerei Dober
Karl-Liebknecht-Straße 2, 04769 Mügeln
Telefon: 03 43 62 / 3 24 30

Das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Ostrau erscheint monatlich, wird allen Haushalten zugestellt und ist in der Gemeindeverwaltung Ostrau, Karl-Marx-Straße 8, 04749 Ostrau erhältlich.